

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5/2022 „Solarfeld an der Milchstraße II“ der Gemeinde Lübs

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs hat in öffentlicher Sitzung am 02.08.2022 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5/2022 „Solarfeld an der Milchstraße II“ der Gemeinde Lübs beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich betrifft das Gebiet in der Gemeinde Lübs, in der Gemarkung Heinrichshof in der Flur 10, die Flurstücke 18 komplett und 14/3 anteilig und in der Flur 13 die Flurstücke 17/3, 23/1, 24/4 alle anteilig insgesamt ca. 28 ha neben den Bahnschienen zwischen Ferdinandshof und Ducherow.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5/2022 „Solarfeld an der Milchstraße II“ der Gemeinde Lübs, die Begründung und der Umweltbericht dazu liegen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 20.9.2023 bis zum 23.10.2023 in der Stadtverwaltung Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005 zu folgenden Dienststunden:

montags von 9- 12 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr
dienstags von 9-12 Uhr & 13:30 – 18:00 Uhr
mittwochs von 9-12 Uhr & 13:30 – 15:00 Uhr
donnerstags von 9-12 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr
freitags von 9-12 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs auf der Homepage der Stadt Eggesin unter

<https://www.amt-am-stettiner-haff.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden.

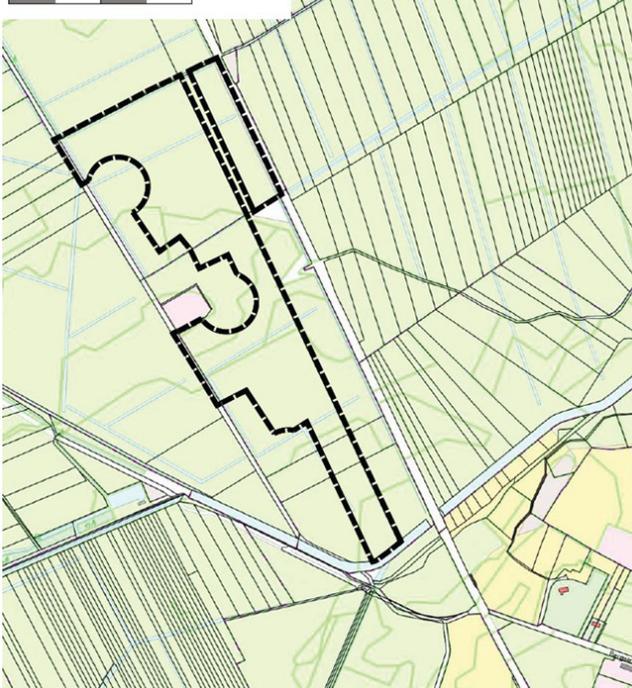
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die Adresse amt-am-stettiner-haff@t-online.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Art. 13 EU-DSGVO).

Übersichtsplan

M 1: 10.000

0 250 500 [m]



Der Plangeltungsbereich ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Lübs, 30.08.2023

Storm
Bürgermeister



- Siegel -

Hinweis zur Straßenreinigung

Entsprechend der jeweiligen Straßenreinigungssatzung der Gemeinden bzw. der Stadt Eggesin, werden die Reinigungspflichten folgender Straßenteile auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen: Geh- und Radwege, Fahrbahnlinien, Bordsteinkanten usw.

Diese umfassen die Säuberung einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub usw., wildwachsende Gräser sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert oder die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird.

Dies ist in den Gemeinden des Amtes „Am Stettiner Haff“ als auch in der Stadt Eggesin nicht immer gegeben. Aus diesem Grunde werden die Anwohner gebeten, zu überprüfen, ob sie ihrer Reinigungspflicht nachkommen. In den nächsten Wochen werden verstärkte Kontrollen durchgeführt und wenn nötig, Aufforderungsschreiben bzgl. der Reinigungspflicht versandt.

Besonders in den kommenden Herbstmonaten ist darauf zu achten, dass nasses Laub auf den Geh- und Radwegen ein erhöhtes Unfallrisiko darstellt und unverzüglich zu entfernen ist.

Bei Rückfragen können Sie sich an Frau Duchow unter 039779/26462 oder s.duchow@eggesin.de wenden.

